



26. November 2020

Me Cosita DELVAUX  
Notar in Luxembourg

**LOYS Sicav**

**Investmentgesellschaft mit variablem Kapital**

**Gesellschaftssitz: 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

**Großherzogtum Luxemburg**

**R.C.S. Luxemburg: B 153 575**

**(die „Gesellschaft“)**

---

**Außerordentliche  
Generalversammlung  
vom 26. November 2020**

**Me Cosita DELVAUX  
Nr.**

---

Im Jahre zweitausendzwanzig, am sechszwanzigsten November.

Vor der unterzeichnenden Maître **Cosita DELVAUX**, Notarin mit Amtssitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg,

fand die Außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre (die „Generalversammlung“) der **LOYS Sicav**, eine Luxemburger Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in der Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), gegründet und bestehend nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gemäß Urkunde vom 21. Mai 2010, aufgenommen durch Notar Maître Pierre PROBST, damals Notar mit Amtssitz in Ettelbrück, veröffentlicht im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*, Nummer 1324 vom 28. Juni 2010, und mit Gesellschaftssitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, und eingetragen in dem Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 153 575 (die „Gesellschaft“), statt.

Die Satzung wurde mehrmals geändert und zum letzten Mal gemäß Urkunde vom 28. Dezember 2015, aufgenommen durch Maître Henri HELLINCKX, Notar mit Amtssitz in Luxemburg, veröffentlicht im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*, Nummer 933 vom 30. März 2016.

Die Versammlung wird unter dem Vorsitz von Frau **Céline JOLAS**, Notarangestellte, wohnhaft in Luxemburg, eröffnet.

Die Vorsitzende bestimmt Herr **Benoit TASSIGNY**, Notarangestellter, wohnhaft in Luxemburg, zum Protokollführer der Versammlung.

Die Versammlung ernennt zum Stimmenzähler Frau **Céline JOLAS**, vorgenannt.

Nach der Bildung des Verwaltungsvorstandes der Außerordentlichen Generalversammlung stellt die Vorsitzende folgendes fest:

I. Gegenwärtige Außerordentliche Generalversammlung wurde einberufen durch

- Briefe an die Namensaktionäre vom 6. November 2020,
- Veröffentlichungen im „Tageblatt“ und „Recueil Electronique des Sociétés et Associations“ vom 10. November 2020,
- Veröffentlichungen auf der Homepage der LOYS Investment S.A., auf der Homepage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und auf fundinfo.com vom 10. November 2020.

II. Die Tagesordnung der Außerordentlichen Generalversammlung lautet wie folgt:

1. Vollumfängliche Neufassung der Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

2. Im Rahmen der Neufassung der Satzung sollen unter anderem folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Es soll eine generelle Aktualisierung erfolgen, unter anderem bedingt durch das geänderte und neukoordinierte Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften. Die Nummerierung und Sortierung der Artikel wird hierdurch unter anderem geändert.

- Im Artikel 2 der neuen Satzung soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, den Gesellschaftssitz innerhalb von Luxembourg zu verlegen und diesbezügliche Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

- In Artikel 5 der neuen Satzung soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, Master- oder Feeder-Teilfonds zu errichten.

- In Artikel 6 der neuen Satzung soll die Möglichkeit aufgenommen werden, dematerialisierte Aktien für die Gesellschaft auszugeben.

- In Artikel 6 der neuen Satzung soll die Möglichkeit eines Aktiensplit aufgenommen werden.

- In Artikel 7 und Artikel 8 der neuen Satzung soll bestimmt werden, dass die Frist für die Abrechnung des Anteilsscheingeschäfts nicht mehr als fünf Bankarbeitstage beträgt.

- Einfügung eines neuen Artikels 9 bezüglich dem Umtausch von Aktien.

- In Artikel 11 der neuen Satzung soll die Nettoinventarwertberechnung aktualisiert und genauer spezifiziert werden.

- In Artikel 16 der neuen Satzung soll die Übertragung von Befugnissen detaillierter beschrieben werden.

- In Artikel 17 der neuen Satzung soll die Zeichnungsbefugnis detaillierter beschrieben werden.

- In Artikel 18 der neuen Satzung sollen die allgemeinen Richtlinien für die Anlagepolitik nicht mehr detailliert dargestellt werden, sondern auf die geltenden Gesetze und Vorschriften Bezug genommen werden.

- In Artikel 23 (4) der neuen Satzung soll das Generalversammlungsdatum wie folgt definiert werden:

*„Die jährliche Generalversammlung wird grundsätzlich am dritten Dienstag im Mai oder einem anderen Datum innerhalb von sechs (6) Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, wie vom Verwaltungsrat bestimmt, am Gesellschaftssitz oder an einem in der Einladung angegebenen Ort im Großherzogtums Luxemburg abgehalten.“*

- In Artikel 25 der neuen Satzung werden die Bestimmungen für die Auflösung oder Verschmelzung von Teilfonds oder Aktienklassen auf die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten angepasst.

3. Im Rahmen der Neufassung der Satzung werden in Artikel 20 die Bestimmungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates detaillierter dargestellt. In diesem Zusammenhang soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, ohne separate Zustimmung der Generalversammlung pro

Verwaltungsratsmitglied eine Vergütung bis zu einem jährlichen Fixbetrag vor Steuern von EUR 40.000 (oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen gängigen Währung) festzulegen.

4. Im Rahmen der Neufassung der Satzung soll der Gesellschaftszweck in Artikel 4 der neuen Satzung folgenden Wortlaut erhalten:

*„ 4.1 Es ist der ausschließliche Zweck der Gesellschaft die beschafften Mittel in Wertpapiere und andere zulässige Finanzanlagen im Sinne des Teils I des Gesetzes von 2010 nach dem Grundsatz der Risikostreuung anzulegen und den Aktionären die Ergebnisse der Vermögensverwaltung zukommen zu lassen.*

*4.2 Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahme ergreifen und Handlungen ausführen, welche sie für die Erfüllung und Ausführung dieses Gesellschaftszweckes für nützlich erachtet, und zwar im weitestmöglichen, durch Teil I des Gesetzes von 2010 gewährten Rahmen.“*

5. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

III. Gegenwärtiger Urkunde ist eine Anwesenheitsliste der Aktionäre beigefügt. Dieses Verzeichnis wurde von den Aktionären bzw. deren Vertretern, sowie von dem Sammlungsvorstand und dem unterzeichneten Notar unterschrieben.

Die von den Aktionären ausgestellten Vollmachten werden ebenfalls gegenwärtiger Urkunde „ne varietur“ paraphiert beigefügt, um mit derselben einregistriert zu werden.

IV. Es wird festgestellt, dass gemäß der Anwesenheitsliste von den 9.522.395 am Stichtag in Umlauf befindenden Aktien, 13.514 Aktien des Gesellschaftskapitals in gegenwärtiger Generalversammlung anwesend bzw. rechtsgültig vertreten sind und somit die Erste Außerordentliche Generalversammlung nicht beschlussfähig ist.

Eine Zweite außerordentliche Generalversammlung muss infolgedessen einberufen werden, gemäß der vom Gesetz vorgesehenen Form und Fristen, welche rechtsgültig abstimmen kann, gleich welcher Anteil des Gesellschaftskapitals vertreten sein wird.

### **Worüber Urkunde**

Aufgenommen in Luxemburg, am Datum wie eingangs erwähnt.

Nach Vorlesung und Erklärung allen Vorstehenden an die Komparenten, dem amtierenden Notar nach Namen, gebräuchlichen Vornamen, sowie Stand und Wohnort bekannt, haben die Komparenten mit dem amtierenden Notar vorliegende Urkunde unterschrieben.

